Hausordnung der Freien Evangelischen Realschule Dußlingen

Präambel
Wir wollen eine Schule sein, in die Kinder, Jugendliche und Erwachsene gerne kommen.
Unser schulisches Leben und Lernen sind geprägt vom christlichen Menschenbild. Wir wollen Beziehungen des Friedens gestalten, weil Jesus Christus unser Friede ist.
Gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Verantwortung füreinander sind Grundlage unseres Zusammenlebens. Regeln erleichtern das Zusammenleben.
Als leitende Orientierung gilt die Goldene Regel:

„Alles, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut auch ihnen."
(Matthäus 7,12)

Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden „Schüler"), Lehrkräfte, Mitarbeitenden sowie Besucherinnen und Besucher.

§ 1 Allgemeine Verhaltensgrundsätze

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verhalten sich respektvoll, rücksichtsvoll und friedlich.
2. Beleidigende, gewaltverherrlichende, ausländerfeindliche, sexistische, extremistische oder diskriminierende Sprach- und Verhaltensweisen sind untersagt. Dies gilt auch für Kleidung und Symbole.
3. Den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie des weiteren schulischen Personals ist Folge zu leisten.
4. Alle verhalten sich so, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

§ 2 Verhalten in den Schulgebäuden

1. Das Schulgebäude kann ab 7:20 Uhr betreten werden. Aufenthaltsbereich vor Unterrichtsbeginn ist die Aula im Erdgeschoss.

2. Aus Rücksicht auf andere ist Rennen im Schulgebäude untersagt. Raufereien, Fang- und Ballspiele sowie das Fahren mit Rollern oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln sind verboten.
3. Während der Unterrichtszeiten muss es auf den Gängen ruhig bleiben. Dies gilt auch für Gruppenarbeiten in Lernateliers oder auf den Fluren.
4. In Randstunden bzw. in der Mittagspause dürfen sich Schüler ausschließlich in der Aula, oder im Lernatelier im ersten Stock (ruhiges Arbeiten) aufhalten. Der Aufenthalt in Unterrichtsräumen ohne Aufsicht ist nicht gestattet.
5. Die Nutzung der Kletterwand ist nur unter Aufsicht erlaubt.
6. Während der großen Pause verlassen alle Schüler zügig das Schulgebäude.

§ 3 Verhalten auf dem Schulgelände

1. Das Schulgelände darf während der Pausen und der Unterrichtszeiten nicht verlassen werden.
2. Der Fahrradkeller sowie die Fahrradabstellplätze dürfen während der Pausen nicht betreten werden.

3. Fahrräder, Roller und andere Fortbewegungsmittel dürfen nur auf den ausgewiesenen Abstellplätzen abgestellt werden.
4. Das Fahren mit Fahrrädern, Rollern etc. ist während der Unterrichtszeiten nicht gestattet.
5. Das Schlittern auf Eis und Schnee sowie das Werfen von Schneebällen sind untersagt.
6. Bepflanzte Flächen dürfen nicht betreten werden.

§ 4 Unterricht, Sport und schulische Veranstaltungen

1. Der Unterricht beginnt pünktlich.
2. Im Sportunterricht sind Hallensportschuhe und angemessene Sportkleidung verpflichtend. Piercings, Ohrringe und ähnlicher Schmuck müssen aus Sicherheitsgründen abgelegt oder abgeklebt werden.
3. Trinkflaschen müssen vor dem Betreten der Sportfläche im Gang abgestellt werden.
4. Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gelten als schulische Veranstaltungen im Sinne dieser Hausordnung.

§ 5 Verhalten in der Mittagspause

1. Die Mensa kann von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12:15 Uhr bis 13:30 Uhr besucht werden, sofern bis 8.30 Uhr vorbestellt wurde und der Schülerausweis mitgebracht wird. Während des Mittagessens wird ein angemessenes und respektvolles Verhalten erwartet.
2. In der Mittagspause dürfen sich Schüler in der Aula aufhalten und dort mitgebrachte Speisen verzehren.
3. Zum ruhigen Arbeiten steht das Lernatelier im 1. Stock zur Verfügung.
4. Klassen- und Fachräume sind während der Mittagspause keine Aufenthaltsräume und bleiben abgeschlossen.

§ 6 Ordnung, Sauberkeit und Schuleigentum

1. Alle tragen zur Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände bei.
2. Im gesamten Schulhaus und auf dem Schulgelände besteht ein generelles Kaugummiverbot.
3. Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln.
4. Der Wert verlorener Schulbücher sowie beschädigter oder bemalter Einrichtungsgegenstände ist zu ersetzen.

§ 7 Elektronische Geräte

1. Die Nutzung von Smartphones, Mobiltelefonen, Smartwatches und sonstigen elektronischen Abspiel- und Aufnahmegeräten (z. B. Kopfhörer, Lautsprecher, Kameras) ist auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen für Schüler untersagt.
2. Das Mitführen der Geräte ist nur in der Schultasche im ausgeschalteten Zustand erlaubt.
3. Das Anfertigen von Ton-, Bild- oder Filmaufnahmen während des Schulbetriebs ist nicht gestattet.
4. Ausnahmen zur Nutzung elektronischer Geräte zu unterrichtlichen Zwecken können von der jeweiligen Lehrkraft erteilt werden.
5. Bei Verstößen gelten folgende Maßnahmen:
    - 1. Verstoß: Das Gerät wird eingezogen und am Ende des Schultages zurückgegeben (mit Elterninformation).
    - Bei Wiederholung: Die Abholung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten im Sekretariat oder die Rückgabe an den Schüler erfolgt frühestens nach drei Schultagen gegen Unterschrift der Erziehungsberechtigten.
    - Zusätzlich ist eine Stunde Dienst für die Schulgemeinschaft abzuleisten.
    - Das Laden privater Geräte über schulische Steckdosen ist nur mit Genehmigung erlaubt.

§ 8 Verbotene Substanzen

1. Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei allen schulischen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind Besitz, Konsum und Weitergabe folgender Substanzen untersagt:
    - Tabakwaren sowie (nikotinfreie) Snus
    - elektronische Zigaretten (E-Zigaretten) und Verdampfer (Vapes), nikotinhaltig oder nikotinfrei oder vergleichbare Produkte
    - Tabakerhitzer (Heat-not-Burn-Produkte)
    - Cannabisprodukte sowie sonstige berauschende Mittel
    - aufputschende Getränke (z.B. Energydrinks, Cola, etc.)
2. Der Konsum von Alkohol ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.

§ 9 Verbotene Gegenstände

1. Das Mitführen, Benutzen oder Weitergeben folgender Gegenstände ist im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie bei allen schulischen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen verboten:
    - Waffen im Sinne des Waffengesetzes
    - waffenähnliche Gegenstände, Spielzeugwaffen und Anscheinswaffen
    - Messer, Multitools und sonstige spitze oder scharfe Gegenstände
    - Feuerwerkskörper
    - Reizstoffe (z.B. Pfefferspray)
    - Laserpointer, Feuerzeuge, Streichhölzer
    - sonstige Gegenstände, die geeignet sind, Personen zu gefährden oder den Schulbetrieb erheblich zu stören

2. Ausnahmen von diesen Verboten dürfen ausschließlich durch Lehrkräfte oder die Schulleitung genehmigt werden.
3. Verbotene Gegenstände können sichergestellt werden. Die Rückgabe erfolgt in der Regel nur an die Erziehungsberechtigten.

§ 10 Kleidung

Da Schule ein Lernort und damit zugleich „Arbeitsplatz" für die Schüler ist, wird auf angemessene Kleidung Wert gelegt. Zwischen Freizeit- und Arbeitskleidung ist zu unterscheiden.

Es gelten folgende Regelungen:

- Kopf ohne Caps, Kapuze und Mütze
- Unterwäsche darf nicht sichtbar sein (Privatsache)
- Ausschnitt ohne Einblick
- Kein Abstand von Oberteil zu Rock/Hose
- Keine zu kurzen Röcke/Kleider und Shorts
- Kleidung weder hauteng noch im Schlabberlook
- Aufdrucke oder Symbole auf Kleidung dürfen nicht im Widerspruch zu den Werten der Schule stehen
- Keine Badeschlappen

Die Lehrkräfte entscheiden im Einzelfall, ob Kleidung als angemessen anzusehen ist. Dies gilt auch für Fälle, die nicht ausdrücklich in den Regelungen aufgeführt sind.

§ 11 Erziehungsmaßnahmen

1. Verstöße gegen diese Hausordnung können Erziehungsmaßnahmen nach sich ziehen, die bis zur Auflösung des Vertragsverhältnisses durch den Trägerverein führen können.
2. Die Erziehungsmaßnahmen sind Bestandteil des Schulvertrags und können auf der Homepage eingesehen werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt im September 2026 in Kraft.
Sie wird durch Aushang und Veröffentlichung bekannt gemacht.